



öffentlich

Fachbereich	Dezernent(in) / Geschäftsführer	Datum
5/ARGE	StR Siegfried Pogadl	02.01.2008
50	StR Siegfried Pogadl	

verantwortlich	Telefon	Dringlichkeit
Klaus Wiener	842 2193	
Peter Bartow	2 25 09	

Beratungsfolge	Beratungstermine	Zuständigkeit
Bezirksvertretung Innenstadt-Nord	23.01.2008	Kenntnisnahme
Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit	29.01.2008	Empfehlung
Bezirksvertretung Scharnhorst	29.01.2008	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung Innenstadt-West	30.01.2008	Kenntnisnahme
Haupt- und Finanzausschuss	07.02.2008	Empfehlung
Ausländerbeirat	12.02.2008	Kenntnisnahme
Rat der Stadt Dortmund	14.02.2008	Beschluss
Behindertenpolitisches Netzwerk	01.04.2008	Kenntnisnahme

Tagesordnungspunkt

Aktionsplan "Soziale Stadt Dortmund";

Einrichtung von Servicebüros der JobCenterARGE Dortmund und der Sozialverwaltung in Sozialräumen mit unterdurchschnittlicher Entwicklung

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt die Einrichtung von gemeinsamen Anlaufsstellen („Servicebüros“/ Arbeitstitel) der JobCenterARGE Dortmund und der Sozialverwaltung in 13 Sozialräumen mit unterdurchschnittlicher Entwicklung auf Grundlage des vorliegenden Konzeptentwurfes.

Finanzielle Auswirkungen

Die Einrichtung der gemeinsamen Servicestellen erfolgt personalkostenneutral durch den dezentralen Einsatz von Fachkräften der JobCenterARGE Dortmund und der Sozialverwaltung. Zusätzlich entstehen Kosten durch die Anmietung und Ausstattung geeigneter Räumlichkeiten in den jeweiligen Sozialräumen. Die Beteiligten werden zu gegebener Zeit Deckungsvorschläge vorlegen.

Dr. Langemeyer
Oberbürgermeister

Pogadl
Stadtrat

Begründung

Der im November 2007 veröffentlichte Bericht zur sozialen Lage in Dortmund hat mittels einer hierarchischen Clusteranalyse die sozialräumliche Differenzierung der Stadt Dortmund in nicht benachteiligte und benachteiligte Sozialräume transparent gemacht. Insgesamt acht Indikatoren wurden dazu analysiert:

Fachbereich:	Drucksache-Nr.:	Seite
5/ARGE	10734-08	2
50		

- Anteil der Bevölkerung unter 18 Jahre
- Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund
- SGB II-Quote
- Einkommensindex
- Anmeldequote zum Gymnasium
- Quote der Hilfen zur Erziehung
- Anteil der übergewichtigen Kinder
- Beschäftigtenquote

Als ein Ergebnis dieser Clusteranalyse wurden 13 Sozialräume identifiziert, bei denen man von einer Benachteiligung bzw. einer Kumulation von negativen Ausprägungen der unterschiedlichen Merkmale sprechen muss. Es handelt sich dabei um ethnisch stark segregierte Sozialräume mit einer gleichzeitig hohen Armutsverdichtung. Zudem konnten eine Bildungsbenachteiligung, eine hohe Erziehungshilfebedürftigkeit und gesundheitliche Beeinträchtigungen der nachwachsenden Generation in diesen Sozialräumen festgestellt werden.

Betrachtet man die Indikatoren im Einzelnen, so stellt man erhebliche Schwankungen zwischen sozial stabilen und benachteiligten Sozialräumen fest:

Der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund schwankt beispielsweise zwischen 6,6 und 63,1%. Die höchsten Anteile verzeichnen dabei die Sozialräume Nordmarkt und Borsigplatz, wo fast zwei Drittel der Bevölkerung eine Migrationsgeschichte hat.

Mit rd. 40% leben in den Sozialräumen Borsigplatz und Nordmarkt etwa 10 x so viele Transferleistungsbezieher als in den Sozialräumen Kirchhörde/Löttringhausen/Lücklemburg oder Höchsten/Holzen/Syburg.

In den Sozialräumen schlägt sich auch eine ungleiche Bildungsbeteiligung nieder. Während die Anmeldequote zu den Gymnasien in den Quartieren südliche Gartenstadt/Ruhrallee/Westfalendamm, Westfalenhalle sowie Brechten/Holthausen zwischen 48,2% und 50,2% schwankt, bewegt sie sich in den Bereichen Dorstfelder Brücke, Bövinghausen/Westrich und Borsigplatz zwischen 8% und 13,4%.

Auch bei den Erziehungshilfen sind deutliche Unterschiede festzustellen. Während in Kirchhörde/Löttringhausen/Lücklemburg 11 je 1.000 junger Menschen im Alter von unter 21 Jahren diese Hilfen in Anspruch nehmen und der Schnitt in Dortmund bei 27,1 liegt, sind es in Hörde 38,6, am Nordmarkt 41,8, am Borsigplatz 50,7 und im Bereich Hafen sogar 63,0 je 1.000 dieser Altersgruppe.

Große Verwerfungen zeigen sich auch bei der Betrachtung des Gesundheitszustandes von Einschüler/innen im Rahmen der Einschulungsuntersuchungen. Gesamtstädtisch haben 39,9% aller untersuchten Kinder keinen Befund. Im Vergleich der Sozialräume zeigen sich jedoch gravierende Unterschiede. Die Bereiche Borsigplatz (14,1%), Sölde/Sölderholz (17,1%), Schüren (17,1%) weisen beispielsweise weit unterdurchschnittliche Quoten auf, während im Sozialraum Kirchhörde/Löttringhausen/Lücklemburg bei 69,5% der untersuchten Kinder kein Befund festgestellt wurde.

Fachbereich:	Drucksache-Nr.:	Seite
5/ARGE	10734-08	3
50		

Mit dem Bericht zur sozialen Lage in Dortmund wurde der Entwurf des Aktionsplans „Soziale Stadt Dortmund“ in die politische Diskussion eingebracht. Danach sollen sich Maßnahmen und Ressourceneinsatz besonders auf die 13 Sozialräume mit unterdurchschnittlicher Entwicklung konzentrieren.

Die JobCenterARGE Dortmund und die Sozialverwaltung sind bereits heute mit ihren jeweiligen Aufgabenstellungen an vielen Stellen in diesen Sozialräumen sowie deren sozialen und ökonomischen Rahmenbedingungen eingebunden. Beispielsweise fließen jährlich rd. 12 Mio. € für arbeitsmarktliche Maßnahmen und Projekte in die Nordstadt. Eine wirkungsvolle Hilfe zur Verselbständigung und zur Beendigung der Hilfebedürftigkeit kann jedoch nicht allein durch arbeitsmarktliche Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen erfolgen.

Die Sozialverwaltung ist derzeit organisatorisch in der Innenstadt und in neun Bezirksverwaltungsstellen in den Stadtbezirken, die JobCenterARGE an drei zentralen Standorten in der Innenstadt vertreten. Die Sozialbüros, Seniorenbüros und Familienbüros vor Ort werden dabei von den Menschen besonders gut angenommen.

Die genannten Akteure haben nunmehr ein gemeinsames Handlungskonzept erarbeitet, das eine **weitere** Dezentralisierung und Verstärkung sozialer und arbeitsmarktlicher Angebote in den Sozialräumen mit unterdurchschnittlicher Entwicklung vorsieht. Die sich zum Teil selbstverstärkenden Effekte innerhalb der Sozialräume sollen mittelfristig durch eine professionelle Unterstützung und Hilfestellung vor Ort durchbrochen werden. Damit werden die im Aktionsplan „Soziale Stadt Dortmund“ dargestellten Ansätze „die Probleme vor Ort zu lösen“ und die „Sozialräume in den Blick zu nehmen“ aufgegriffen, indem Probleme nach Möglichkeit dort gelöst werden, wo sie sind.

Das Handlungskonzept sieht vor, dass in den Sozialräumen mit unterdurchschnittlicher Entwicklung Anlaufstellen entstehen, in denen ein niederschwelliges Beratungs- und Unterstützungsangebot für alle Bewohner unabhängig von Rechtskreisen, Transferleistungen und gesetzlich normierter Ansprüche vorgehalten wird (s. Anlage 1).

Ziel ist es, ganzheitliche Hilfen vor Ort zu entwickeln und - wo bereits unterschiedliche Projekte vorhanden sind - diese zu koordinieren und fortzusetzen. In diesem Kontext sind u.a. folgende Leistungen vorgesehen:

- einfache Auskünfte zu Transferleistungen
- Schuldnerberatung, Suchtberatung, psychosoziale Betreuung sowie Hilfen bei der Sicherstellung der Kinderbetreuung (§ 16 Abs. 2 SGB II)
- Hilfestellung bei der Vermittlung in Arbeit
- Hilfestellung bei familiären Problemen
- Hilfestellung bei Problemen zwischen Mietern und Vermietern
- Unterstützung der älteren Bewohnerinnen und Bewohnern
-

Viele Jugendliche wohnen in den Sozialräumen mit unterdurchschnittlicher Entwicklung. Insofern ist beim Aufbau adäquater Maßnahmen und Projekte sowie der Entwicklung kleinräumiger Netzwerke den Hilfestellungen für Jugendliche und Eltern, der Kooperation mit Schulen

Fachbereich:	Drucksache-Nr.:	Seite
5/ARGE	10734-08	4
50		

und Betreuungseinrichtungen sowie dem Übergang Schule – Beruf besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Durch den Einsatz von Projektentwicklern der JobCenterARGE Dortmund sollen zugleich Maßnahmen

- zur Stärkung der lokalen Ökonomie
- der Wohnumfeldverbesserung und
- der sozialen Leistungen

im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten gemeinsam mit den im Netzwerk und im Stadtteil eingebundenen Akteuren entwickelt und umgesetzt werden. Der Verzahnung von arbeitsmarktpolitischen Instrumenten mit Maßnahmen der sozialräumlichen Stadtteilarbeit sowie weiteren Maßnahmen im Rahmen des Aktionsplans „Soziale Stadt Dortmund“ kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Auch vor dem Hintergrund zu erwartender Förderprogramme des Bundes (neue Förderperiode „soziale Stadt“ 2008 bis 2013) wird der Vernetzung von Arbeitsmarktpolitik, Sozialpolitik und Stadterneuerung eine wachsende Bedeutung zukommen.

In den gemeinsam von der Sozialverwaltung und der JobCenterARGE betriebenen Anlaufstellen werden MitarbeiterInnen unterschiedlicher Professionen (Sozialarbeiter, Fallmanager, Vermittler, Leistungssachbearbeiter und Projektentwickler) ihre unterstützenden Hilfen anbieten. Da es sich um ein niederschwelliges Angebot handelt, sollen diese Anlaufstellen zum Abbau von Hemmschwellen, räumlich getrennt von den Verwaltungsgebäuden beispielsweise in angemieteten Ladenlokalen, entstehen. In einem ersten Schritt beschränkt sich das Angebot auf die originären Aufgabenstellungen dieser Institutionen. Kooperationen mit anderen Dienststellen der Stadt Dortmund (Jugendamt, Schulverwaltungsamt, Gesundheitsamt, Stadterneuerung etc.) sowie anderen Akteuren im Stadtbezirk (Beschäftigungsträger, Selbsthilfeorganisationen etc.) werden zur Schaffung eines möglichst umfassenden Angebotes an Unterstützungsleistungen für unverzichtbar gehalten und deshalb angestrebt. Vorhandene Angebote sollen dabei genutzt und der Aufbau von Parallelstrukturen vermieden werden. Grundsätzlich soll in jedem der 13 Sozialräume mit unterdurchschnittlicher Entwicklung eine entsprechende Anlaufstelle entstehen. Mit der Schaffung wird in den Sozialräumen

- Scharnhorst-Ost,
- Borsigplatz sowie
- Rheinische Straße/Dorstfelder Brücke

begonnen. Dabei wird angestrebt, die erste Anlaufstelle bis zum 01.04.08 in Betrieb zu nehmen.

Fortsetzung der Vorlage:

Fachbereich:	Drucksache-Nr.:	Seite
5/ARGE 50	10734-08	5

Zuständigkeit

Die Zuständigkeit des Rates der Stadt ergibt sich aus § 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666, SGB NRW 2023) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Dortmund vom 26.05.2003 in der Fassung der Änderungssatzung vom 13.04.2007.